



Brüssel, den 29. Juni 2017
(OR. en)

10793/17

FIN 426
INST 281
PE-L 27

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10689/17 FIN 414
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2017) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Juni 2017 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 12/2017) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 4 644 253 EUR an nichtgetrennten Mitteln von Artikel 40 01 40 (*Vorläufig eingesetzte Mittel für Verwaltungsausgaben*) auf den Posten 26 01 70 22 (*Europäische Schule – Frankfurt am Main(D)*) (siehe Dok. 10689/17 FIN 414).

2. Mit dieser Übertragung soll die im Zusammenhang mit der Haushaltslinie für die Europäische Schule in Frankfurt am Main gebildete Reserve freigegeben werden, da nicht erwartet wird, dass der Abschluss der Vereinbarung zwischen der Kommission einerseits und der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) andererseits über den Finanzbeitrag der EZB und der EIOPA zu den Ausgaben der Schule in Frankfurt noch im Jahr 2017 erfolgt.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 29. Juni 2017 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 12/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).